Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7715**

14. Wahlperiode 03. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7045 –

Entwurf eines Gesetzes
zu der am 3. Dezember 1999 in Peking beschlossenen Änderung
des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987
über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen,
und zu weiteren Anpassungen des Protokolls

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung der am 3. Dezember 1999 in Peking von der 11. Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Änderungen sowie weiteren in den Jahren 1995, 1997 und 1999 vorgenommenen Anpassungen geschaffen werden. Die 1999 in Peking beschlossenen Änderungen des Protokolls betreffen Regelungen zur Produktion und zum Verbrauch von geregelten Stoffen sowie zum Handel zwischen Vertragsparteien und Nicht-Vertragsparteien sowie die Einstellung von Produktion und Verbrauch des als Lösungsmittel einsetzbaren Stoffes Bromchlormethan ab dem Jahre 2002.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsgesetzes keine Kosten. Da die Änderungen bzw. Anpassungen des Montrealer Protokolls nicht über den Regelungsgehalt der bereits am 1. Oktober 2000 in Kraft getretenen „Verordnung (EG) 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen“ hinausgehen, entsteht auch keine zusätzliche Preisbelastung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7045 anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Dr. Peter Paziorek, Dr. Reinhard Loske, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/7045 wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Das Montrealer Protokoll hat zum Ziel, den Verbrauch und die Produktion von bestimmten ozonschichtschädigenden Stoffen schrittweise bis zu 100 % einzuschränken. Mit den in den Jahren 1990, 1992 und 1997 in London, Kopenhagen und Montreal beschlossenen Änderungen des Montrealer Protokolls wurden weitere Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, den Bestimmungen des Protokolls unterworfen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung der am 3. Dezember 1999 in Peking von der 11. Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Änderungen sowie weiteren in den Jahren 1995, 1997 und 1999 vorgenommenen Anpassungen geschaffen werden. Die 1999 in Peking beschlossenen Änderungen des Protokolls betreffen Regelungen zur Produktion und zum Verbrauch von geregelten Stoffen sowie zum Handel zwischen Vertragsparteien und Nicht-Vertragsparteien sowie die Einstellung von Produktion und Verbrauch des als Lösungsmittel einsetzbaren Stoffes Bromchlormethan ab dem Jahre 2002.

III.

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. November 2001 beraten.

Alle Fraktionen begrüßten die in verschiedenen Verhandlungen erreichten Verbesserungen des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht. Dieses internationale Abkommen sei ein sehr gutes Beispiel dafür, dass ein einmal beschlossener Vertragsrahmen sehr dabei helfen könne, im Anschluss daran zu weiteren Verbesserungen für die Umwelt zu kommen. Man hoffe auf eine ähnliche Entwicklung beim nun zur Ratifizierung anstehenden Kyoto-Protokoll.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7045 anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 2001

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333